



Gebühren und Finanzordnung des Bundesverbandes Deutscher Kettlebell Sportler e.V.

1. Wirtschaftlichkeit
2. Buchführung
3. Jahresabschluss
4. Revision
5. Kostenerstattung
6. Aufwandsentschädigung für Kampfrichter
7. Mitgliedsbeiträge
8. Ordnungsgeld
9. Veranstaltungsgebühren
10. Gebühren Kampfrichterlizenz

Fassung vom 25.09.2016

§ 1 Wirtschaftlichkeit

Der BVDKS ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

§ 2 Buchführung

Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen. Alle Buchungen sind zu belegen. Die Bücher sind jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres abzuschließen. Nach dem Abschluss dürfen Einnahmen oder Ausgaben nicht mehr für den abgelaufenen Zeitraum gebucht werden. Werden Forderungen von BVDKS Mitgliedern nicht bis zum 31. Januar des Folgejahres (Poststempel) an die BVDKS-Geschäftsstelle gestellt, erfolgt keine Erstattung mehr.

§ 3 Jahresabschluss

Für das abgelaufenen Geschäftsjahr ist dem Vorsitzenden ein Jahresabschluss durch den Vizepräsidenten Finanzen vorzulegen. Dieser Abschluss enthält:

- Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres
- Zusammenstellung des Vermögenstatus des BVDKS

§ 4 Revision

Der auf der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer hat dem Vorstand einen unabhängigen Bericht über die Kassenführung und die haushaltsgerechte Mittelverwendung zu geben.

§ 5 Kostenerstattung

Kosten die in Ausübung eines Amtes oder einer Funktion oder in Erledigung der Aufgaben im BVDKS entstehen, werden nach der Gebührenordnung ersetzt. Hierzu gehören insbesondere Reisekosten und Auslagen für Telefon und Porto. Für die Erstattung der Reisekosten gilt das Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung. Reisekosten werden nur gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung erstattet.

§ 6 Aufwandentschädigung für Kampfrichter

Kampfrichter erhalten je Kampfrichtereinsatz im Rahmen einer Kettlebell-Veranstaltung

- für Einsätze bei der DM eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 30,00 €
- für alle anderen Einsätze 15,00 €

§ 7 Mitgliedsbeiträge

- 7.1 Erwachsener 20,00 € / Jahr
 Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre 15,00 € / Jahr
 (Nachweis erforderlich)
 Jugendliche bis 18 Jahre 10,00 € / Jahr

7.2

Beitragsordnung für Vereine	
Jährlicher Mitgliedsbeitrag 125,00 €	Beiträge je Vereinsmitglied
<u>Bei Vereins- oder Abteilungsgründung</u>	- Erwachsener: 7,50 €
1. Jahr Mitgliedschaft 50 €	- Schüler/Azubi/ Student ab 18 J: 6,50 €
2. Jahr Mitgliedschaft 75 €	- Jugendliche bis 18 J: 5,50 €
Beitragsreduzierung im 1. Jahr auf 25 €, wenn die Mitgliedschaft erst im 2. Halbjahr beginnt.	

- 7.3 Einmaliger Mitgliedsbeitrag für Kampfrichter-Ausweis 10,00 €
 (Bearbeitungsgebühr Erstaussstellung)
 Mitgliedsbeitrag für Kampfrichter Bundeslizenz für 4 Jahre 20,00 €

§ 8 Ordnungsgeld

- Ordnungsgeld für jedes fehlende Startbuch 10,00 €
 Fehlender Kampfrichter 50,00 €
 (jeder Verein hat einen Kampfrichter zu stellen)
 Ordnungsgeld für falsche Startgewichtsangabe 50,00 €

§ 9 Veranstaltungs-Gebühren

Der Vorstand des BVDKS ist für die Festsetzung von Startgebühren zur Teilnahme an Deutschen-Meisterschaften aller Altersklassen und für die Genehmigung von Wettkämpfen zuständig.

Startgebühren 2017			
	Startgebühr pro Sportler EUR	Anteil ausr. Verein EUR	BVDKS-Anteil EUR
DM der Frauen / Männer	20,00	10,00 / 50 %	10,00 / 50 %
DM der Masters/innen	20,00	10,00 / 50 %	10,00 / 50 %
DM der Junioren/innen	15,00	10,00 / 66 %	5,00 / 33 %

§ 10 Gebühren für Kampfrichterlizenzen

- Einmalige Gebühr für Kampfrichter (Bundeslizenzprüfung) 25,00 €